

# KUNDENINFORMATION

## Zuzahlung und Zuzahlungsgrenze

Stand: Januar 2016



Art der Zuzahlung	Höhe der Zuzahlung	Besonderheiten
<p>Grundsätzlich wird bei allen Leistungen eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben            Mindestens 5 €, höchstens 10 €            Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen.</p>		
<b>Arzneimittel</b>	10 % des Arzneimittelpreises (mind. 5 €, max. 10 €)	Tatsächlicher Preis bei Kosten unter 5 €
<b>Fahrtkosten</b>	10 % der Kosten (mind. 5 €, max. 10 € je Fahrt)	Die Übernahme der Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungsmaßnahmen ist auf besondere Ausnahmefälle begrenzt
<b>Heilmittel</b>	10 % der Kosten (zuzüglich 10 € je Verordnung)	Es können sich minimale Rundungsdifferenzen aufgrund der prozentualen Berechnung ergeben.
<b>Hilfsmittel</b>	10 % der Kosten (mind. 5 €, max. 10 € je Mittel)	Bei Hilfsmitteln zum Verbrauch (Windeln bei Inkontinenz) Zuzahlung 10 % pro Verbrauchseinheit – max. 10 € je Monat
<b>Häusliche Krankenpflege</b>	10 % der Kosten (zuzüglich 10 € je Verordnung)	Maximal 28 Tage pro Kalenderjahr. Typische Leistungen sind z.B. Medikamentengabe oder das Anlegen und Wechseln von Verbänden.
<b>Haushaltshilfe</b>	10 % der Kosten je Kalendertag (mind. 5 €, max. 10 €)	
<b>Soziotherapie</b>	10 % der Kosten je Leistungstag (mind. 5 €, max. 10 €)	
<b>Krankenhausbehandlung</b>	10 € je Kalendertag	Maximal 28 Tage pro Kalenderjahr
<b>Stationäre Vorsorge und Rehabilitation</b>	10 € je Kalendertag (auch bei Mutter- sowie Vater-Kind-Kuren)	Anschlussrehabilitation: Maximal 28 Tage pro Kalenderjahr (Anrechnung einer vorausgegangenen Krankenhauszuzahlung)
<b>Ambulante Rehabilitation</b>	10 € je Behandlungstag	